

# Pressemitteilung

## Nationales Zentrum Frühe Hilfen unterstützt Familienhebammen ab sofort mit qualitätsgesicherter Dokumentationsvorlage

BZgA  
Ostmerheimer Str. 220  
51109 Köln

Tel.: 0221/8992-280  
Fax: 0221/8992-201  
Internet: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)  
E-Mail: [marita.voelker-albert@bzga.de](mailto:marita.voelker-albert@bzga.de)

Köln, 17.12.2013 | Familienhebammen und Angehörige vergleichbarer Gesundheitsberufe können ab sofort kostenfrei auf eine qualitätsgesicherte Dokumentationsvorlage für ihre Arbeit zugreifen: Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat die Arbeitshilfe in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis entwickelt und stellt sie auf seiner Internetseite [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de) zum Herunterladen zur Verfügung.

„Die Tätigkeit von Familienhebammen ist ein zentrales und wirkungsvolles Angebot im Bereich der Frühen Hilfen. Das haben zahlreiche Modellprojekte nachgewiesen. Deshalb wollen wir mit dieser Dokumentationsvorlage die wertvolle Arbeit der Fachkräfte unterstützen“, sagt Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), in der das NZFH angesiedelt ist.

„Durch die vor einem Jahr gestartete und bis Ende 2015 laufende Bundesinitiative Frühe Hilfen wird auch der Einsatz von Familienhebammen gefördert. Diese Fachkräfte treffen häufig auf psychosozial hoch belastete Familien. Umso wichtiger ist es daher, dass sie ihre Tätigkeit gut dokumentieren. Dies trägt zur Qualitätssicherung und Professionalisierung des Arbeitsfeldes bei“, erklärt Prof. Dr. Sabine Walper, stellvertretende Direktorin des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), das Kooperationspartner im Projekt Nationales Zentrum Frühe Hilfen ist.



Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe wie die Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/innen unterstützen Eltern in belastenden Lebenssituationen bis zu einem Jahr nach der Geburt eines Kindes. Sie helfen, den Alltag auf ein Leben mit dem Kind einzustellen, indem sie beispielsweise Anleitung zur Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes geben. Sie sind verpflichtet, ihre Tätigkeit zu dokumentieren. Bisher gab es dafür keine einheitliche und nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitete Vorlage. Diese Bedarfslücke schließt das NZFH nun, indem es die

Träger:



**Alle Pressemitteilungen der BZgA finden Sie im Internet unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de)**

qualitätsgesicherte Dokumentationsvorlage für Fachkräfte bereit stellt. Die Arbeitshilfe wurde in Kooperation mit der Universität Halle-Wittenberg entwickelt. Eingeflossen sind Ergebnisse der Analysen von 16 verschiedenen Dokumentationsvorlagen und mehreren Modellprojekten. Beteiligt waren Akteurinnen und Akteure aus der Praxis sowie Vertreterinnen der Hebammen-Landesverbände. Gefördert wurde das Projekt durch Mittel des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Weitere Informationen: [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)